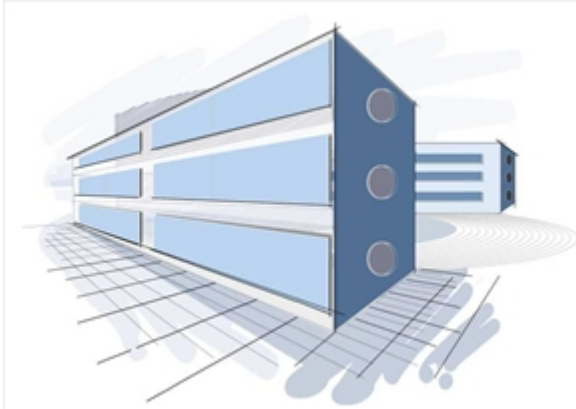


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

23-099

Maximilianpark IGA 2027

Bauvorhaben

Maximilianpark IGA 2027

-
-
-

Leistung (LV)

02

Abbruch asbesthaltiger Asphalt

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 22

Leistungsverzeichnis (ohne 3. Seite LV-Deckblatt + redu

Leistungsverzeichnis

Projekt (23-099)

Maximilianpark IGA 2027

Leistung (LV)

02 Abbruch asbesthaltiger Asphalt

Bauvorhaben

Maximilianpark IGA 2027

Bauherr

Telefon

Fax

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon

Fax

Bauleitung

Telefon

Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

-

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Inhaltsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		VORBEMERKUNGEN	4
01	Titel	Vorbereitende Maßnahmen	12
02	Titel	Baustelleneinrichtung	12
03	Titel	Abbrucharbeiten	15
04	Titel	Entsorgung	17
05	Titel	Reinigung und Wiederherstellung	18
06	Titel	Stundenlohnarbeiten	19
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	22

02 LV Abbruch asbesthaltiger Asphalt

VORBEMERKUNGEN

Maximilianpark Hamm

Abbrucharbeiten asbesthaltiger Asphalt

1. Bieterernennung

Der Bieter hat mit dem Angebot vorzulegen:

- Eintragung in das Berufsregister, Handelsregister oder Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 4

2. Baubeschreibung

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Hamm und die Maximilianpark Hamm GmbH beabsichtigen, im Rahmen der Osterweiterung des Maxiparks vorgezogene Abbrucharbeiten von asbesthaltigem Asphalt durchzuführen.

2.2 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand des vorliegenden LVs sind Abbrucharbeiten, die ab dem 10.08.2026 zur Ausführung kommen sollen.

Die Arbeiten umfassen unter anderem:

- Einrichtung und Betreibung einer Schwarz-Weiß-Anlage
- Abbruch von ca. 310 m² asbesthaltiger, bitumenhaltiger Befestigung unter Beachtung der TRGS519
- Entsorgung von dem belasteten Material unter Beachtung der TRGS519
- Herstellung von ca. 310 m² verdichteter Schotterfläche

2.3 Bauablauf

Der Baubeginn ist für den **10.08.2026** vorgesehen.

Die Fertigstellung soll bis zum **28.08.2026** erfolgen.

In diesem Zeitraum ist in enger Abstimmung mit der Maximilianpark GmbH ein geeignetes Zeitfenster zur Ausführung der Arbeiten festzulegen. Auf Grund von Veranstaltungen im Bereich der Flächen kann es zu Unterbrechungen der Arbeiten kommen.

Alternative Ausführungszeitpunkte sind in enger Abstimmung mit dem AG möglich.

Die Arbeiten sind kontinuierlich und zügig durchzuführen. Zeitliche Verzögerungen durch notwendige Arbeitsunterbrechungen oder zusätzlich anfallende Arbeiten sind durch zusätzlichen Personal- und Geräteeinsatz auszugleichen.

3. Baustelle (Beschreibung der örtlichen Verhältnisse)

3.1 Lage

Die Baustelle liegt auf dem Grundstück des Maximilianparks, östlich des Haupteinganges (Alter Grenzweg). Die Flächen sind nur über die "Lange Reihe" und die Straße "Am Maximilianpark" zu erreichen. **Eine Zufahrt über den Haupteingang (Alter Grenzweg) ist nicht möglich.**

3.2 Verkehrssituation

Der Vorplatz zur Werkstatthalle dient gleichermaßen als Betriebshof und Zufahrt zur Halle. Dort sind neben einer Gastronomie auch eine Veranstaltungshalle und eine Kita untergebracht. Auf Fußgänger (Besucher und Eltern), Betriebsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge der Entsorgungsbetriebe ist entsprechend zu achten.

3.3 Anlieger

Da sich die Baumaßnahme innerhalb der Parkanlage befindet, sind mit der Maximilianpark Hamm GmbH entsprechende Abstimmungen hinsichtlich eventueller Behinderungen im Betriebsablauf zu führen. Sperrungen aufgrund von Arbeiten im Bereich der Straße "Am Maximilianpark" sind zu vermeiden.

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt
VORBEMERKUNGEN		
3.4 Bestandsleitungen Auf vorhandene Versorgungsleitungen, Kabel, Entwässerungsleitungen und dgl. ist bei den Bauarbeiten besonders zu achten. Der AN hat sich vor Baubeginn mit den zuständigen Ver- und Entsorgungsträgern sowie dem AG in Verbindung zu setzen und sich nach Lage, Art und Umfang der Anlagen zu erkundigen und einweisen zu lassen. Bei kurzfristiger Vergabe von Arbeiten durch die einzelnen Leitungsträger gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Leitungsträger, durch den auch der Auftrag erteilt wird. Die Organisation sowie Koordination mit allen Leitungsträgern bei evtl. Leitungsverlegungen ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet. Die dadurch entstehenden Behinderungen und Erschwernisse werden, soweit sie nicht explizit ausgeschrieben sind, nicht gesondert vergütet. Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind die Weisungen der Leitungsträger zu beachten. Erforderlichenfalls ist eine Aufsicht bei der zuständigen Stelle anzufordern. Eine Einweisung durch den AG findet nicht statt. Alle Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Leitungen hat der AN im Einvernehmen mit den Leitungsträgern und in deren Auftrag zu treffen. Für Schäden an Leitungen, Kabeln und sonstigen Anlagen ist der Auftragnehmer haftbar, sofern diese durch ihn verschuldet wurden. Die Kabelschutzanweisungen der Leitungsträger sind zu beachten und anzuwenden. Das Auffinden von Leitungen ist unmittelbar der Bauüberwachung anzuzeigen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. 3.5 Kampfmittel und Bodendenkmäler Erdeingriffe sind mit gebotener Vorsicht durchzuführen. Der Bodenabtrag hat schichtenweise zu erfolgen. Unabhängig davon gilt: Bei Kampfmittelfunden oder außergewöhnlichen Verfärbungen des Erdreiches ist der Baubereich sofort weiträumig abzusichern und die Feuerwehr oder die Polizei zu verständigen. Das Merkblatt für Baugrundeingriffe des Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland der Bezirksregierung Düsseldorf ist zu beachten. Alle Bodendenkmäler (kultur- und /oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde oder auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) sind unverzüglich der Stadt Hamm als Untere Denkmalschutzbehörde anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. 3.6 Baustelleneinrichtung Die für die Baudurchführung erforderliche betriebliche Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Ablauf der Arbeiten ist seitens des AN so zu organisieren, dass die Bauflächen und die erforderlichen Flächen zur Lagerung stetig gesichert sind. Aufenthalts- und Lagerräume werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Die Erstellung von Aufenthalts- und Lagerräumen wird vom Auftraggeber nicht besonders vergütet. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Grundsätzlich dürfen keine späteren Räumlichkeiten in der Baustelle für Lager- und Aufenthaltzwecke genutzt werden. Förderwege: Das auf der Baustelle ausgebaute Material wird auf der Baustelle gemäß den Einzelpositionen aufgenommen, abgefahren und entsorgt. Notwendige Lagerflächen können in enger Absprache mit der Maximilianpark Hamm GmbH zur Verfügung gestellt werden. Bei der Anlage/Nutzung der Lagerflächen ist auf ausreichend Abstand zu Bestandsbäumen zu achten oder		

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt
VORBEMERKUNGEN		
entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Wurzelraums zu treffen.		
Die allgemeine Sicherung der Baustelle, die Umzäunung der Baustelleneinrichtung, Diebstahlsicherung des lagernden Materials, der fachgerechte Schutz der Bauarbeiter, die Baustellenbeleuchtung, die Baustellenüberwachung usw. obliegen dem Auftragnehmer. Alle anfallenden Kosten und Gebühren sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.		
3.7. Baustrom-/Bauwasser Baustrom und Bauwasser sind zu liefern, es stehen keine Möglichkeiten für die Entnahme von Baustrom und Bauwasser zur Verfügung.		
3.8 Absperrungen und Sicherungen Der AN ist für die Sicherung der Baustelle zuständig. Der AN ist für das Abschließen von Toren in den Bauzäunen außerhalb der Bauzeiten verantwortlich.		
3.9 Verschmutzungen und Beschädigungen Verunreinigungen und Beschädigungen von Straßen, Fußwegen und sonstigen angrenzenden Flächen, welche im Rahmen der Baumaßnahme entstehen, sind unverzüglich durch den AN auf dessen Kosten zu entfernen. Der Ist-Zustand ist vor Baubeginn zu dokumentieren und anschließend wieder herzustellen.		
3.10 Abfallerzeugung Mit Beauftragung der o. g. Leistung sind sich Auftraggeber und Auftragnehmer einig, dass der Auftragnehmer Abfallerzeuger und Abfallbesitzer hinsichtlich der Abfälle wird, die bei der Vertragserfüllung anfallen. Der Auftragnehmer organisiert selbstständig und ohne Weisung durch den Auftraggeber die ordnungsgemäße Entsorgung der angefallenen gefährlichen und nichtgefährlichen Abfälle gemäß des zurzeit gültigen Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Auftragnehmer, dass sämtliche abfallrechtlichen Pflichten wie auch das Nachweisverfahren übernommen werden. Eine zusätzliche Vergütung für die Übernahme der Erzeugerpflichten erfolgt nicht.		
Alle anfallenden Abfallentsorgungskosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.		
3.11 Entsorgung Verwertbarer Bodenaushub, reines bituminöses Aufbruchmaterial (Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht), Oberbau aus Schütt- bzw. Setzpacklage einschl. recyclefähigem Oberbaumaterial (z.B. Bordsteine, Platten, Beton, usw.) und Bauschutt ist der Wiederverwertung zuzuführen. Recycling: Nicht vom AN zu verwertender und nicht verunreinigter Boden, der die Annahmekriterien der BBA Hamm erfüllt, kann bei der BBA Boden- und Baustoff-Aufbereitung GmbH & Co KG, Hamm entsorgt werden. Brennbare Abfälle, Metalle und andere Abfälle sind der Verwertung zuzuführen. Beseitigung: Abfälle zur Beseitigung (z. B. Teergebundener Straßenaufbruch, nicht verwertbarer, verunreinigter Bodenaushub und Bauschutt) unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang und sind demnach grundsätzlich dem Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm, ASH, anzudienen. Solches Material ist abhängig von der Schadstoffbelastung und bei Zulässigkeit (DK I) der Zentraldeponie Hamm, Am Lausbach 4, 59075 Hamm zuzuführen. Restabfälle zur Beseitigung sind ebenfalls dem ASH anzudienen. Kompostierbare Grünabfälle sowie Wurzeln und Stammholz können an der Kompostierungs-anlage Hamm, Am Lausbach 4, 59075 Hamm angeliefert werden. Die Benutzungsordnung für die Zentraldeponie Hamm, Umladeanlage Hamm, Sonderabfallzwischenlager und Kompostierungsanlage Hamm, die Betriebs- und Benutzungsordnung für die Müllverbrennungsanlage Hamm, die Betriebsordnung der BBA Boden- und Baustoff-Aufbereitung GmbH & Co KG, Hamm und die gültige Satzung für Abfallbeseitigung der Stadt Hamm sind zu beachten. Alle anfallenden Abfallentsorgungskosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen, sofern in den einzelnen Leistungspositionen nichts anderes angegeben ist. Auf Abschnitt 5 der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm für die Ausführung von Straßenbauarbeiten (ZTV-Ham-StB) wird besonders hingewiesen.		

02 LV Abbruch asbesthaltiger Asphalt

VORBEMERKUNGEN

Auf die Nutzung von Allradfahrzeugen auf der Zentraldeponie wird besonders hingewiesen!

4. Ausführung / Ausführungsfristen

4.1 Allgemeiner Hinweis

Für neu einzubauende Materialien sind nur bauaufsichtlich zugelassen Materialien zu verwenden.

Die in den Positionstexten geforderten Leistungen verstehen sich, sofern es nicht explizit anders ausgeführt ist, gemäß VOB/B §2 Nr.1 und ATV DIN 18299 Abschnitt 2.1.1 inklusive Materiallieferung! Für alle Positionen ist das Laden und fachgerechte Entsorgen überschüssiger Materialien mit einzukalkulieren. Die Nachweise über die Entsorgung sind zu führen und spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen.

4.2 Technische Regelungen

Für die Ausführung der Leistungen gelten alle Richtlinien, Normen, technischen Anleitungen und Vorschriften nach dem heutigen Stand der Bautechnik und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Neben den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sind insbesondere die folgenden Regelwerke zu beachten:

- **VOB Teil B**

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen – DIN 1961, in aktueller Fassung

- **VOB Teil C**

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Allgemeine Regelungen für Bauleistungen jeder Art – DIN 18 299, in aktueller Fassung

- **BauO NRW**

Landesbauordnung in aktueller Fassung

BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung

UVV Unfallverhütungsvorschriften

ArbSchG Arbeitsschutzgesetz

ArbStättV Arbeitsstättenverordnung

ASR Arbeitsstättenrichtlinie

BAU, SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe

- **Baustellenverordnung**

Es gelten die für Ausführung der Arbeiten gültigen UVVs.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen sowie das Vorschriftenwerk der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

Bei Arbeiten innerhalb der Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zu Gebäudeöffnungen sind jederzeit die Bestimmungen hinsichtlich des Brandschutzes einzuhalten

4.3 Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung wird durch das mit der Planung der Freianlagen beauftragte Planungsbüro wahrgenommen.

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt
VORBEMERKUNGEN		
4.4 Arbeitsablauf Der Auftraggeber behält sich die Koordinierung und Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten vor. Der Arbeitsablauf ist mit der Bauüberwachung in regelmäßigen Abständen (mindestens wöchentlich) vor Ort abzustimmen. 4.5 Zeitliche Abfolge der Baumaßnahme / Bauzeitenplan Der ÖBÜ sowie dem AG ist ein Bauzeitenplan vorzulegen. 4.6 Bautagebuch Für die gesamte Bauzeit ist vom AN ein Bautagebuch zu führen, mit den Einträgen zu Wetter, Arbeitszeit und Belegschaftsstärke, ausgeführten Leistungen, Behinderungen, Vereinbarungen mit der Bauüberwachung, etc. Dabei sind neben den in den ZVB/VOB, Nr. 10.4 genannten Daten auch Angaben über den Stundenaufwand sowie Zustandsfeststellung nach §4 Abs. 10 VOB/B zu machen. Dies gilt auch für Leistungen von Nachunternehmern. Das Bautagebuch ist der Bauüberwachung zur Prüfung und Unterschrift min. 1 x wöchentlich vorzulegen. 4.7 Leistungen anderer Auftragnehmer Der Einsatz von Nachunternehmern ist bei Angebotsabgabe mit Angabe der beabsichtigten Teilleistungen zu benennen. Die Qualifikation des Nachunternehmers / der Nachunternehmer ist nachzuweisen und zu belegen. Bei darüber hinausgehendem, im Bauverlauf erforderlich gewordenem Einsatz von Nachunternehmern ist der Einsatz unverzüglich zu melden und der Bauüberwachung entsprechende Unterlagen zur Prüfung der Eignung des NU vorzulegen. Der AG behält sich in diesem Fall vor, bei ungeeigneter Qualifikation des Nachunternehmers, dessen Einsatz abzulehnen. Arbeiten an öffentlichen Gehwegen oder Straßen dürfen nur durch ein in der Handwerkerrolle eingetragenes Unternehmen ausgeführt werden. 4.8 Baumbestand und Baumschutz Die vorhandenen Bäume sind vor Beschädigung zu schützen. Hierbei sind besonders die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" und die "Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen" zu beachten. Etwaige Arbeiten im Wurzelbereich vorhandener Bäume dürfen nur in enger Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung erfolgen. 4.9 Naturschutz / Artenschutz Verstöße gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum Artenschutz sind zu unterlassen. Im Zweifelsfall ist bei Auffinden von Fortpflanzungs- und Ruhestätten potentiell geschützter Arten (z.B. alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse) im Baustellenbereich die Bauüberwachung und / oder der Bauherr unverzüglich zu informieren. Die geschützten Tierarten dürfen nicht verletzt oder getötet werden, ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden. 4.10 Bodenschutz Das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden nach § 12 BBodSchV in einer Gesamtmenge von über 800 m³ ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Unteren Bodenschutzbehörde UBB schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind mindestens Angaben zur Lage der betroffenen Fläche, zu Art und Zweck der Maßnahme sowie zu Herkunft, Menge und Art des Materials erforderlich. Flächenversiegelungen über bereits versiegelte oder zukünftig befestigte Fläche hinaus sind zwingend zu vermeiden. 4.11 Ausführungsunterlagen Der AN hat alle Unterlagen, die der AG oder die Bauleitung zur Verfügung stellt, an Ort und Stelle zu prüfen. Unstimmigkeiten sind rechtzeitig mit dem AG zu klären.		

02 LV Abbruch asbesthaltiger Asphalt

VORBEMERKUNGEN

Folgende Planunterlagen werden dem AN zur Verfügung gestellt:

- Übersichtsplan
- Ausführungsplanung
- Orientierende Gefährdungseinschätzung - (Teil A)
- Umwelttechnischer Kurzbericht

Ein Exemplar des Leistungsverzeichnisses sowie ein Satz der aktuellen Ausführungspläne ist auf der Baustelle vorzuhalten. Bei Widersprüchen gilt die Leistungsbeschreibung vor der Baubeschreibung und den beiliegenden Plänen.

4.12 Arbeitskräfte, Maschinen, Geräte, Materialien

Die Baustelle ist dem Arbeitsumfang entsprechend mit Maschinen und Geräten zu besetzen. Das Gleiche gilt für den Einsatz von Arbeitskräften.

Der vom AN bestellte Vertreter hat ständig während der Durchführung der Arbeiten auf der Baustelle anwesend zu sein.

Fahrzeuge und Maschinen müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Alle für die Ausführung benötigten Materialien sind vom AN frei Verwendungsort zu liefern, sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich eine Lieferung durch den AG vermerkt worden ist.

Für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten gelten die einschlägigen Richtlinien.

Werden Materialien bauseitig (vom AG) gestellt, so hat der AN diese ggf. zu laden, zu transportieren, abzuladen, bis zur Verwendung zu lagern und vor Verlust zu schützen.

Der Auftragnehmer hat vor Bestellung der Materialien die Massen verantwortlich zu prüfen.

Bei Massenüberschreitungen ist der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

4.13 Lärmschutz, Arbeitszeiten

Bei den Arbeiten ist die Entwicklung von Emissionen durch Staub, Erschütterung und Lärm durch geeignete Mittel, welche dem Stand der Technik entsprechen, zu vermeiden bzw. einzuschränken. Als werktägliche Arbeitszeiten sind Zeiten von 7:00 – 20:00 Uhr ohne weitere Einschränkungen möglich. Tägliche regelmäßige Ruhezeiten sind nicht einzuhalten. In Einzelfällen kann es nach vorheriger Ankündigung durch die Bauüberwachung zur Anordnung von Arbeitsunterbrechungen für lärmintensive Arbeiten kommen.

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie abends oder nachts fallen nur in besonderen Einzelfällen nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Auftraggeber an.

Da die Arbeiten im Bereich des derzeitigen Betriebshofes, Veranstaltung der Kita und Gastronomie stattfinden sind alle Arbeitszeiträume mit der Maximilianpark Hamm GmbH abzustimmen.

5. Abnahmen, Prüfungen, Gewährleistungen, Aufmaße und Rechnungen

5.1 Abnahmen

Es besteht kein Anspruch auf Abnahme einer Teilleistung.

5.2 Gütenachweis

Für neu einzubauende Materialien sind nur bauaufsichtlich zugelassen Materialien zu verwenden. Der AN hat ohne besondere Vergütung die vertragsmäßige Beschaffenheit der von ihm gelieferten Baustoffe und Bauteile und der von ihm ausgeführten Leistungen nachzuweisen. Dabei gelten die einschlägigen Normen sowie die Angaben in den Allgemeinen Technischen Vorschriften (VOB/Teil C) und die in den zum Vertragsbestandteil erklärten zusätzlichen technischen Vorschriften.

5.3 Gewährleistung

Es gelten die Regelfristen des Paragraphen 13 Abs. 4 VOB/B.

5.4 Vergütung von Stundenlohnleistungen

Es werden ausschließlich Stundenlohnarbeiten vergütet, die vom AG angewiesen wurden, sie sind mit einem entsprechenden Nachweis des AN festzuhalten. Dieser Nachweis ist dem AG am nächsten Arbeitstag zur Bestätigung gegen Unterschrift vorzulegen. Der Nachweis muss bestehen aus:

02 LV Abbruch asbesthaltiger Asphalt

VORBEMERKUNGEN

- Vor- und Zunahme der ausführenden Arbeitskraft sowie deren Berufsbezeichnung bzw. Bezeichnung der eingesetzten Maschine, Typ, Leistungsklasse
- Arbeitsbeginn und -ende mit Angabe des Datums und der Uhrzeit
- Beschreibung der ausgeführten Arbeiten
- Angabe der verwendeten Materialien
- Unterschrift des AN mit Datum

5.5 Abrechnung von Flächen und Massen

Alle nach m² ausgedruckten Flächen werden in der Horizontalprojektion abgerechnet. Alle nach m³ ausgedruckten Massen werden nach Nivellement abgerechnet. Bei allen Schüttgütern sind Wiegekarten mitzuliefern. Es werden nur maschinell erstellte Wiegekarten im Original anerkannt.

5.6 Umrechnungsgewichte

Die Lieferung von Schüttgütern (Bodeneinbau, Tragschichten, Verfüllung von Baugruben etc.) sowie die Abfuhr von geforderten Bodenmassen, Tragschichten und sonstigem Aushubmaterial sind durch Original-Lieferscheine mit Benennung der Baustelle, Angaben zu den transportierten Materialien und dem Empfänger der Lieferung zu belegen. Zusätzlich wird im Leistungsverzeichnis in der Regel der rechnerische Nachweis des Raumvolumens für die Aushub-/ Einbaumassen gefordert. Schüttgüterbewegungen sind begleitend in den Tagesberichten zu vermerken. Im Rahmen der Rechnungslegung ist ein Soll-Ist-Vergleich für alle abrechnungsrelevanten Schüttgüter vorzulegen. Für notwendig werdende Umrechnungen von Raummassen und Gewichten von Schüttgütern gelten folgende Raumgewichte:

Sand: lose 1,55 t / m³; verdichtet 1,85 t / m³
 Kiessandgem.: lose 1,70 t / m³; verdichtet 2,05 t/m³
 Perlkies/ Rollkies: lose 1,70 t / m³
 HKS- Mineralgemisch: lose 1,80 t / m³; verdichtet 2,20 t / m³
 Recycling: lose 1,70 t / m³; verdichtet 2,00 t / m³
 Fundamentbeton C20/25, unarmiert: lose 2,40 t / m³
 Füllboden geliefert: lose 1,80 t/m³; verdichtet 2,00 t/m³
 Oberboden: lose 1,70 t / m³
 Betonaufbruch: lose 2,40 t / m³
 Baumischabfall, nicht mineralisch: lose 0,60 t / m³
 Bodenaushub: lose 1,80 t / m³; verdichtet 2,00 t / m³
 Bodenklasse 3-5, - DIN 18300 :2012-09
 bituminöse Befestigung/ Asphalt: 2,40 t / m³

5.7 Bestands- / Abrechnungsunterlagen

Um die Nachvollziehbarkeit von Aufmaßen und Rechenwegen gem. VOB zu gewährleisten gilt folgender Mindeststandard:

- Aufmaß der Oberflächen nach Fertigstellung aller Bauleistungen mittels eines EDM-Gerätes (Elektronisches-Distanz-Messgerät) durch ein vom AG anerkanntes Vermessungsbüro
- Aufzumessen sind alle sichtbaren flächen-, strecken- und stückbezogenen Bauteile, wie Befestigungen (Plattierung, Pflasterung, Asphalt, Grünflächen), Einfassungen (Borde, Rinnen etc.), Einbauten (Kanaldeckel, Schieber- und Hydrantenkappen, Poller, Pfosten, Leuchten, Straßeneinläufe etc.)
- Im Bestandplan sind sowohl die Fahrbahnflächen mit den dazugehörigen Bordsteinen und Rinnen als auch die Gehwege (einschließlich der privaten Randeinfassungen /Zuwegungen bis 0,75 m hinter der Gehwegbegrenzung) zu erfassen, auch wenn diese nicht im Zuge der Bautätigkeiten verändert wurden

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt
VORBEMERKUNGEN		
• Alle während der Bauzeit zu tätige Aufmaße bleiben von diesem Aufmaß unbenommen. Dem Auftraggeber ist das Messprotokoll (Messurkunde) auf Verlangen vorzulegen. Das Aufmaß ist vom AG und vom AN anzuerkennen • Aus den örtlich aufgenommenen Daten sind Bestands- und Abrechnungspläne in einem geeigneten Maßstab zu erstellen • Für die Mengenermittlung der Aushubmassen sind digitale Abrechnungsdaten vorzulegen. Die Querprofile sind im Abstand von 20m, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, anzulegen • Die einzumessenden Daten sind im Bezugs- und Abbildungssystem ETRS89 / UTM aufzunehmen und auf ein in der Nähe liegendes Polygonnetz einzumessen. Werden innerhalb des Polygonzuges Messungsdifferenzen festgestellt, so ist das Aufmaß zum Bestand und zur Abrechnung innerhalb eines eigenen örtlichen Systems vorzunehmen. Die Vermessung in einem örtlichen System bedarf der Zustimmung des AG • Nach Abschluss der Vermessung und Erstellung der Pläne sind diese, einschließlich der Messdaten, kostenfrei dem AG auf geeignetem Speichermedium als dwg / dxf-Datei ab der Version AutoCAD 2010 und als PDF-Datei zu übergeben • Die zur Höhenmessung benötigte Bezugshöhe ist beim Auftraggeber zu erfragen • Die für die Mengenermittlung erforderlichen Maße sind zu ermitteln und im Abrechnungsplan darzustellen. Fugendichtungsbänder und Schnittkanten sind unter Angabe der Einzellängen nachzuweisen • Bei elektronischer Bauabrechnung und Lieferung von digitalen Abrechnungsdaten sind die Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (REB) einzuhalten. Die REB- und GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen)-Verfahrensbeschreibungen sind jeweils in der aktuellen Ausgabe zu beachten. Die Übergabe von digitalen Abrechnungsdaten erfolgt im Datenformat DA11 nach REB auf CD-ROM • Im Abrechnungsplan sowie auf Rapportzetteln, Lieferscheinen und Wiegekarten sind die Positionsnummern einzutragen • Die angegebenen Mengen sind Grundlage des Einheitspreisvertrages. Mehrmengen >10% bedürfen schriftlicher Beauftragung. 4.8 Rechnungen Schlussrechnungen, Anträge auf Abschlagszahlungen und Pläne sind in 2-facher Ausführung einzureichen. Eine Baustellenbesichtigung vor Abgabe des Angebotes wird dringend empfohlen. 5.9 Dokumentation Eine lückenlose Dokumentation einschließlich der Zusammenstellung aller Nachweise hat durch den AN zu erfolgen. Folgende Nachweise sind dem AG zu übergeben: - Behördenanzeige mit Eingangsbestätigung - Gefährdungsbeurteilung / Arbeitsplan - Qualifikationsnachweise Personal (Sachkunde) - G1.1/G1.2 Vorsorgeuntersuchungen (Nachweis) - Wiegescheine, Begleitscheine - Entsorgungsbelege Deponie 01 Titel Vorbereitende Maßnahmen		

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
01	Titel	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.1	Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt Erstellung und Einreichung der Anzeige nach §15 GefStoffV mind. 7 Werktage vor Beginn.			
		1 psch		GP
01.2	Erstellung Arbeitsplan nach TRGS 519 Abschn. 4.4 Schriftlicher Arbeitsplan mit: - Tätigkeitsbeschreibung und Expositionsabschätzung - Schutzmaßnahmenkonzept - Notfallplan - Personalqualifikation			
		1 psch		GP
01.3	Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV §6 Dokumentierte Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeitsbereiche, Unterschrift befähigte Person.			
		1 psch		GP
01.4	Gefährdungsbeurteilung nach §5 ArbSchutzG Dokumentierte Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeitsbereiche zur Ermittlung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes.			
		1 psch		GP
Summe Titel 01		Vorbereitende Maßnahmen, Netto:		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
02.1	Tor für Bauzaun Tor für Bauzaun der Nachfolgeposition liefern und aufstellen. zweiflügelig, aus Metallgitter, vorgefertigt, abschließbar, lichte Breite mind. 3m, für die Zeit der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten, nach Fertigstellung der Baumaßnahme laden und abfahren Standort in Abstimmung mit BÜ			
		1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.2	Schutzzaun versetzbar, H 2m, aufstellen, räumen Schutzzaun, versetzbar, auf befestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, verschraubt, und gegen herausheben gesichert, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen.	190 m	EP	GP
02.3	Schutzzaun Stahlrohr Gitter, H 2m, umsetzen Schutzzaun und Tor aus Vorpositionen umsetzen nach besonderer Anordnung des AG.	110 m	EP	GP
02.4	Gefahrenzeichen nach ASR A1.3 liefern, montieren, abbauen Gefahrenzeichen nach ASR - Anhang 1.3 liefern mit geeignetem Befestigungsmitteln an Bauzaun montieren und abbauen	15 St	EP	GP
02.5	Aushang eines Notfallplanes und Notfallanweisung Notfallplan und Notfallanweisung liefern, mit geeignetem Befestigungsmitteln montieren und abbauen	1 psch		GP
02.6	Aushang Benutzerordnung Dekontaminationsanlagen Benutzerordnung Dekontaminationsanlagen liefern, mit geeignetem Befestigungsmitteln montieren und abbauen	1 psch		GP
02.7	Verkehrseinr. Absperrschrankengitter RA1 L 1200mm Verkehrseinrichtung nach StVO, Absperrschrankengitter, TL Absperrschranken, Spezifischer Rückstrahlwert RA1 DIN EN 12899-1, Länge 1200 mm, aufbauen, abbauen, umsetzen, für die Zeit der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten, nach Fertigstellung der Baumaßnahme laden und abfahren. Material bleibt Eigentum des AN. Die Anlieferung der Absperrschrankengitter erfolgt in Abhängigkeit vom Baustellenablauf, Kosten für die Anlieferung sowie baustellenabhängiges Umsetzen sind in den Einheitspreis miteinzukalkulieren.	15 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.8	Schwarz-Weiß-Anlage einrichten räumen STLB-Bau 10/2025 000 Schwarz-Weiß-Anlage für Personen, bestehend aus dem Weißbereich zum Umkleiden und Ablegen der Straßenkleidung, dem Nassbereich mit Toiletten, Dusch- und Waschanlagen, dem Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung, einschl. der erforderlichen Installationen und Verbindungsleitungen zum Behälter der niedrigkontaminierten Abwässer, Ausführung als Container, einrichten und räumen.	1 St	EP	GP
02.9	Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten betreiben Schwarz-Weiß-Anlage für Personen, bestehend aus dem Weißbereich zum Umkleiden und Ablegen der Straßenkleidung, dem Nassbereich mit Toiletten, Dusch- und Waschanlagen, dem Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung, einschl. der erforderlichen Installationen und Verbindungsleitungen zum Behälter der niedrigkontaminierten Abwässer, Ausführung als Container, vorhalten und betreiben.	7 d	EP	GP
02.10	Notstromversorgung Sanierung autom. bis 5kVA aufbauen abbauen STLB-Bau 10/2025 000 Notstromaggregat zur automatischen Versorgungsübernahme, Leistung bis 5 kVA, aufbauen und nach Freigabe abbauen, Gerätebetrieb wird gesondert vergütet.	1 St	EP	GP
02.11	Notstromaggregat betreiben Notstromaggregat aus vor. Position betreiben	1 h	EP	GP
02.12	Waschplatz Arbeitsgeräte Werkzeuge einrichten entfernen STLB-Bau 10/2025 000 Waschplatz für Arbeitsgeräte und Werkzeuge, einschl. der erforderlichen Installationen und der Verbindungsleitungen zum Behälter der hochkontaminierten Abwässer, einrichten und entfernen.	1 St	EP	GP
Summe Titel 02		Baustelleneinrichtung, Netto:		
03 Titel Abbrucharbeiten				

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
03	Titel	Abbrucharbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.1	Kontinuierliche Feuchthaltung der Arbeitsfläche Befeuchten des Asphaltbelages unmittelbar vor und während der Bearbeitung (Wassersprühanlage/ Handlanze). Faserfreisetzung nach TRGS 519	425 m2	EP	GP
03.2	Asphaltoberbau schneiden D 5-10cm T 100mm STLB-Bau 10/2025 080 Asphaltoberbau schneiden, Dicke der Befestigung über 5 bis 10 cm, Ausführung mit Fugenschneidergerät, Tiefe bis 100 mm, Entsorgung wird gesondert vergütet.	233 m	EP	GP
03.3	Bitumenh.Befestigung fräsen Fahrbahn T 8-10cm schadstoffbelastet 20kN/m3 Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Rückbau der bitumenhaltigen Befestigung durch Fräsen, unter Einhaltung der TRGS 517, in Fahrbahnen, mit Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, Tiefe über 8 bis 10 cm, schadstoffbelastet, Schadstoff Asbest TRGS 519, Abfall ist gefährlich, Flächen reinigen, nicht festhaftende Schichten lösen, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, verpacken, ausschleusen, im flüssigkeitsdichten, geschlossenen Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	216 m2	EP	GP
03.4	Bitumenh.Befestigung fräsen Fahrbahn T 8-10cm schadstoffbelastet 20kN/m3 Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Rückbau der bitumenhaltigen Befestigung durch Fräsen, unter Einhaltung der TRGS 517, in Fahrbahnen, mit Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, Tiefe über 8 bis 10 cm, schadstoffbelastet, Schadstoff Asbest TRGS 519, Schadstoff 2 PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, TRGS 551, Abfall ist gefährlich, Flächen reinigen, nicht festhaftende Schichten lösen, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, verpacken, ausschleusen, im flüssigkeitsdichten, geschlossenen Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	92 m2	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
03	Titel	Abbrucharbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.5	Zulage für Fahrbahn fräsen in Kleinflächen Zulage zur vorigen Pos. für Fräsarbeiten in Kleinflächen gemäß Fotos in der Anlage. Umliegende Materialien sind zu schützen. Eventuelle Handarbeit ist in diese Position einzukalkulieren.	92 m2	EP	GP
03.6	Manuelle Nachbearbeitung an Anschlüssen/Rändern Nacharbeiten an Bordsteinen, Gullys, Abläufen und Fugen mittels Winkelschleifer mit H-Klasse Absaugung oder Nassverfahren. PSA Stufe III (P3/FFP3-Halbmaske, Schutzanzug Typ 5/6).	277 m	EP	GP
03.7	Manuelle Aufnahme von Randstücken und Abbruchteilen Einsammeln aller asbesthaltigen Materialien, anschließende Verpackung in reißfeste Säcke doppelagig, Kennzeichnung nach GefStoffV.	1 t	EP	GP
03.8	Rückbau Schicht Auffüllungen nicht schadstoffbelastet D bis 10cm Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Rückbau der Schicht Auffüllungen (A, Bergemat., Asche, Mineralgemischreste, schwarzgrau) gem. Bodengutachten (Schichtprofil KRB R1.4), nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-F1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, Dicke bis 10 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	22 m3	EP	GP
03.9	Rückbau Schicht Auffüllungen nicht schadstoffbelastet D bis 10cm Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Rückbau der Schicht Auffüllungen (A, Schotter, s, Splitt, grau) gem. Bodengutachten (Schichtprofil KRB R1.9), nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
03	Titel	Abbrucharbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-F1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, Dicke bis 10 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	10 m3	EP	GP
Summe Titel 03		Abbrucharbeiten, Netto:		
04 Titel Entsorgung				
04.1	Abfall nicht gefährlich AVV170504 schadstoffbelastet EBV 2023 BM-F1 LKW AN transp. entsorgen Verwertungsanlage bis 16km Vergüt.Entsorg. AN Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, schadstoffbelastet gemäß Analyse aus August 2025, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-F1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage gemäß Vorbemerkungen, Transportweg bis 16 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
		62 t	EP	GP
04.2	Abfall gefährlich AVV170605* schadstoffbelastet Analyse LKW AN transp. entsorgen Verwertungsanlage bis 10km Vergüt.Entsorg. AN Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, Zuordnung nach vorliegender Analyse aus Februar 2026, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, Behälter nach Leerung rückführen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage gemäß Vorbemerkungen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
		74 t	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
04	Titel	Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.3	Begleitscheinerstellung und Führung Gefahrgutrechtskonforme Erstellung, Ausfüllung und Archivierung der Begleitscheine nach NachwV §10 für die gesamte Entsorgung.	1 psch		GP
04.4	Bereitstellung Entsorgungsnachweis (EfB-Nachweis) Vorlage gültiger Entsorgungsnachweis nach NachwV §3 für AVV 17 06 05* bei zugelassenem Entsorgungsfachbetrieb (EfB-Zertifikat)	1 psch		GP
Summe Titel 04			Entsorgung, Netto:	
05	Titel Reinigung und Wiederherstellung			
05.1	Endreinigung Endreinigung aller im kontaminierten Bereich eingesetzten Baumaschinen und Werkzeuge	1 psch		GP
05.2	Planum Abweichung +/-2cm EV2 45MPa in Einzelflächen STLB-Bau 04/2026 002 Planum auf verfüllter Arbeitsraumbooberfläche herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Verformungsmodul mind. EV2 45 MPa, in Einzelflächen, 2 bis 4 Einzelflächen, Ausführung gemäß Zeichnung.	310 m2	EP	GP
05.3	STS herstellen verdichten Fläche für nichtöffentlichen Verkehr, Dicke 20 cm, ungebunden, aus Schotter 0/32, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, unter Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV), herstellen und verdichten.zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Verformungsmodul mind. EV2 80 MPa, in Einzelflächen, 2 bis 4 Einzelflächen, Ausführung gemäß Zeichnung.	310 m2	EP	GP
Summe Titel 05			Reinigung und Wiederherstellung, Netto:	

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
06	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
06 Titel Stundenlohnarbeiten				
***Bedarfspos.				
06.1	Auszubildende/r sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2021 091 Stundenlohnarbeiten durch Auszubildende/r (Mittellohn) der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1 h	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
06.2	Arbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2021 091 Stundenlohnarbeiten durch Arbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1 h	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
06.3	Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1 h	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
06.4	Fachvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2021 091 Stundenlohnarbeiten durch Fachvorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1 h	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
06.5	Hydraulikbagger Fahrer/-in 10-15t STLB-Bau 04/2021 091 Hydraulikbagger, mit Fahrer/-in, einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn-			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
06	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Fahrwerk mit Ketten, Masse im Betriebszustand 10 bis 15 t.	1 h	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				Übertrag:
06.6	Minibagger Fahrer/-in bis 2t STLB-Bau 04/2021 091 Minibagger, mit Fahrer/-in, einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Fahrwerk mit Ketten, Masse im Betriebszustand bis 2 t.	1 h	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
06.7	LKW Fahrer/-in 12-20t STLB-Bau 04/2021 091 LKW, mit Fahrer/-in, einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Nutzlast 12 bis 20 t.	1 h	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
06.8	Rüttelpl. Bedienungspersonal 10-12kN STLB-Bau 04/2021 091 Rüttelplatte, mit Bedienungspersonal, einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Wuchtkraft 10 bis 12 kN.	1 h	EP	- Nur EP -
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02	LV	Abbruch asbesthaltiger Asphalt		
06	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
***Bedarfspos.				
06.9	Radlader Fahrer/-in 37-55kW STLB-Bau 04/2021 091 Radlader, mit Fahrer/-in, einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Motorleistung 37 bis 55 kW.	1 h	EP	- Nur EP -
Summe Titel 06		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Maximilianpark IGA 2027 (23-099)

02 LV Abbruch asbesthaltiger Asphalt				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Vorbereitende Maßnahmen	12	
02	Titel	Baustelleneinrichtung	12	
03	Titel	Abbrucharbeiten	15	
04	Titel	Entsorgung	17	
05	Titel	Reinigung und Wiederherstellung	18	
06	Titel	Stundenlohnarbeiten	19	
Summe LV 02 Abbruch asbesthaltiger Asphalt				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				